



Schweizerische  
Gesellschaft  
für Rechtsmedizin  
SGRM

Société Suisse  
de Médecine Légale  
SSML

Società Svizzera  
di Medicina Legale  
SSML

**Sektion Verkehrsmedizin  
Section de médecine du trafic  
(VM / MTR)**

**Arbeitsgruppe Qualitätssicherung  
in der Verkehrsmedizin**

---

## Konsensus zum Vorgehen bei

### Abstinenzkontrolle / Überprüfung des Konsumverhaltens:

## Alkohol, Drogen (ohne Cannabis) und Medikamente

---

**Version 2 Oktober 2018**

**Genehmigt am 18.10.2018 durch Sektion Verkehrsmedizin der SGRM**

- 1. Grundsätzliches**
- 2. Kompetenzen und Verantwortung**
- 3. Vorgehen bei der Verlaufskontrolle**
- 4. Berichterstattung**
- 5. Auflagedauer**

**Dieses Dokument wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Qualitätsmanagement in der Verkehrsmedizin" der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) überarbeitet. Es handelt sich um ein Konsenspapier und dient der Harmonisierung von Arbeitsabläufen und der Terminologie innerhalb der SGRM.**

## Grundsätzliches

- Die Kontrolle wird gemäss Verfügung bzw. im Auftrag eines Strassenverkehrsamtes durchgeführt
- Die Kontrollen erfolgen in der Regel in Intervallen von 6 Monaten
- Als Laboruntersuchungen sollten immer Haaranalysen durchgeführt werden

## Kompetenzen und Verantwortung

- Verantwortlich für die korrekte Durchführung der Kontrolle ist ein Arzt mit der verkehrsmedizinischen Qualifikation Stufe 4 „Verkehrsmediziner SGRM“
- Der verantwortliche Arzt kann die Erhebung der Zwischenanamnese und Haarasservierung an speziell ausgebildete Hilfspersonen delegieren
- Die Beurteilung der Ergebnisse und der Fahreignung sowie Festlegung des weiteren Procederes (Auflagenänderung, Entlassung aus Auflage) erfolgt durch den Verkehrsmediziner SGRM
- Die Kompetenzen von Ärzten in Weiterbildung an einer verkehrsmedizinischen Institution wird intern durch den zuständigen Verkehrsmediziner SGRM geregelt

## Vorgehen bei der Verlaufskontrolle

### 3.1 Vorgeschichte

Aktenlage muss bekannt sein.

#### Anamnese

- Angaben zum Konsum von suchterzeugenden Substanzen (Alkohol, Betäubungsmittel und Medikamente)
- Gesundheitssituation/Medikation
- Psychosoziale Situation

### 3.2 Haaranalyse

#### 3.2.1 Haarasservierung

#### **Nach Richtlinien der Arbeitsgruppe Haaranalytik der SGRM**

<https://www.sgrm.ch/de/forensische-chemie-und-toxikologie/toxikologie/uebersicht/>

- 3.2.2 Auftrag zur Haaranalyse
  - Aufträge ausschliesslich an Labors, die nach Richtlinien der Arbeitsgruppe Haaranalytik der SGRM arbeiten<sup>1</sup>
- 3.2.3 Auftrag und Versand
  - Gemäss Vorgaben des zuständigen Haaranalyselabors
- 3.3 Mögliche weitere Analysen**
  - 3.3.1 Blut: Bestimmung der alkoholrelevanten Parameter
  - 3.3.2 Urin: Screening auf EtG, Drogen und Medikamente

### **Berichterstattung**

Die verkehrsmedizinische Beurteilung erfolgt je nach Regelung mit dem zuständigen Strassenverkehrsamt in Form eines Kurzberichtes oder Formulars.

### **Dauer der Auflage**

Siehe QM Dokument SGRM „Fahreignung und Alkohol, Betäubungsmittel und psychotrop wirksame Medikamente – Verkehrsmedizinische Untersuchung und Beurteilung“